



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 12-Feb-2018

Überarbeitet am: 12-Feb-2018

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	Swiffer Boden-Staubtücher mit Zitrusduft
Produktidentifikator	99649528_RET_CLP_EUR
Synonyme	PA00213043
Handelsprodukt	Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen
Hauptanwendergruppe	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Verwendungskategorie	PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

Produktkategorie	Swiffer Trocken
------------------	-----------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
E-Mail-Adresse	pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+49 (0) 6131-232466 (24h)
--------------	---------------------------

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

Signalwort	Keine
------------	-------

Sicherheitshinweise	Keine
---------------------	-------

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Es liegen keine Informationen vor.
Hautkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Augenkontakt	Es liegen keine Informationen vor.
Verschlucken	Es liegen keine Informationen vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Es liegen keine Informationen vor.
-------------------------------------	------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Es liegen keine Informationen vor.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Es liegen keine Informationen vor.
Brand-/Explosionsgefahren	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Es liegen keine Informationen vor.
Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Es liegen keine Informationen vor.
Hinweis für Einsatzkräfte	Es liegen keine Informationen vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------------	------------------------------------

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Es liegen keine Informationen vor.
--------------------------	------------------------------------

Verfahren zur Reinigung Es liegen keine Informationen vor.
Sonstige Angaben Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Es liegen keine Informationen vor.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische

Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Nicht zutreffend.

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endverwendungszwecke Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Es liegen keine Informationen vor

Persönliche Schutzausrüstung Es liegen keine Informationen vor.

Handschutz Nicht zutreffend.

Augenschutz Nicht zutreffend.

Haut- und Körperschutz Nicht zutreffend.

Atemschutz Nicht zutreffend.

Thermische Gefahren Nicht zutreffend.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor	
Physikalischer Zustand	Fest	

Farbe	Keine Daten verfügbar	
Geruch	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend
Schmelz-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend.
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Nicht entzündbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gemisch****Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere

Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

Augenschädigung/Augenreizung	nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise zur Entsorgung Es liegen keine Informationen vor.
EAK Abfallschlüsselnummer

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere	Nicht zutreffend

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend
--	------------------

IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere	Nicht zutreffend

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

14.1 UN/ID-Nr	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere	Nicht zutreffend

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere	Nicht zutreffend

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADN

14.1 UN/ID-Nr	Nicht zutreffend
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Gefahrenklasse	Nicht zutreffend
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Besondere	Nicht zutreffend

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang	Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.
---	--

XIV in Frage kommen

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nationale Bestimmungen

Nationale Bestimmungen

Nationale Bestimmungen

Es liegen keine Informationen vor

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 12-Feb-2018

Überarbeitet am: 12-Feb-2018

Revisionsgrund Nicht zutreffend

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.4 Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16,5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Swiffer Boden-Staubtücher mit Febrezeduft
Produktcode : PA00199713 / 99649530

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz – Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Keine
Gefahrenhinweise (CLP) : Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/...waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Swiffer Boden-Staubtücher mit Febrezeduft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Schmerz. Rötung. Schwellung.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weitere Information vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weitere Information vorhanden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weitere Information vorhanden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weitere Information vorhanden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weitere Information vorhanden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weitere Information vorhanden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine weitere Information vorhanden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Keine weitere Information vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine weitere Information vorhanden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Augenschutz	: Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz	: Nicht anwendbar.
Atenschutz	: Nicht anwendbar.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Swiffer Boden-Staubtücher mit Febrezeduft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farblos.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	99 - 105	°C	TMR. A.2.
Flammpunkt	47	°C	Erhält Verbrennung nicht aufrecht bis einschließlich 75°C
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen		g/m ³	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	Keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

Swiffer Boden-Staubtücher mit Febrezeduft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Swiffer Trocken Wischtücher mit Febrezeduft	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (*)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Basierend auf den verfügbaren Daten zu den Substanzen werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Swiffer Trocken Wischtücher mit Febrezeduft	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|---------|---------------------------------|---|
| 13.1.1. | Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| 13.1.2. | Empfehlungen für die Entsorgung | : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden. |
| 13.1.3. | EAK-Code | : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Swiffer Boden-Staubtücher mit Febrezeduft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen : Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Keine weitere Information vorhanden.

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Keine weitere Information vorhanden.

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

Swiffer Boden-Staubtücher mit Febrezeduft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden